

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1720

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im OT Wotenitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sandra Bichbäumer	<i>Datum</i> 28.07.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	22.08.2022	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	05.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu zustimmen.

Sachverhalt

Es wird die Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Teilfläche des Flurstückes 79/2 der Flur 1, Gemarkung Wotenitz ein Wohnhaus zu errichten.

Derzeit befindet sich das in Aussicht genommene Plangebiet im Außenbereich, sodass ohne eine Planung kein Baurecht besteht.

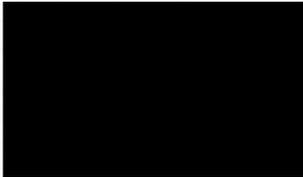
Alle anfallenden Kosten dieses Verfahren tragen die Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

Anlage/n

2	Antrag auf Einleitung (öffentlich)
---	------------------------------------



Stadt Grevesmühlen				
Eingegangen				
PE 1355		26. Juli 2022		
Bgm	HA/OA	FIN	BA	KBS

Stadt Grevesmühlen
 Bauamt
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

23.07.2022

Antrag auf Einleitung eines städtebaulichen Verfahrens

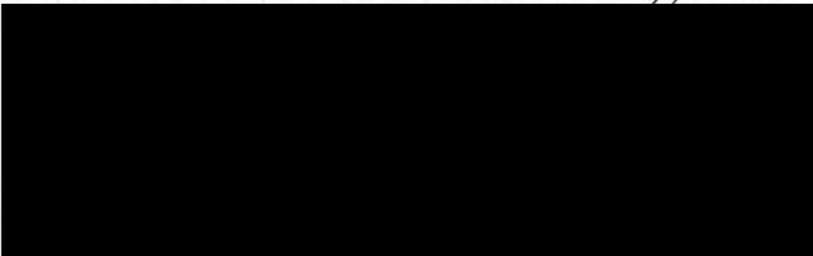
Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Bichbäumer,

zunächst danken wir für Ihre bisherige Mühe und die beiden konstruktiven Besprechungen. Wir beantragen nunmehr die Einleitung eines städtebaulichen Verfahrens, um ein Einfamilienhaus nebst Carport/Garage auf dem Flurstück 79/2 in Wotenitz im Bereich der Dorfstraße errichten zu können. Die beabsichtigte Lage ist auf dem beiliegenden Liegenschaftskartenauszug eingegrenzt und dürfte nicht mit Schutzgebieten kollidieren.

Eine dortige Bebauung könnte zur Herstellung einer „Verbindung“ zum südlich gelegenen Teil von Wotenitz städteplanerisch sinnvoll sein, zumal der Verlauf zweier Stromleitungen (Richtung Büttlingen und Scheune) auf dem südlich gelegenen Grundstück einer Bebauung entgegenstehen dürfte. Bei einer sehr begrenzten Anzahl von Bauplätzen im Gebiet der Stadt Grevesmühlen könnte jeder weitere Bauplatz erstrebenswert sein.

Aufgrund des bisherigen Wegverlaufs könnten bei Herrn Prahler Bedenken bestehen. Bei Interesse schlagen wir gerne eine pragmatische, für die Stadt kostenneutrale Vorgehensweise vor.

Ich, , erkläre Kostenübernahme.





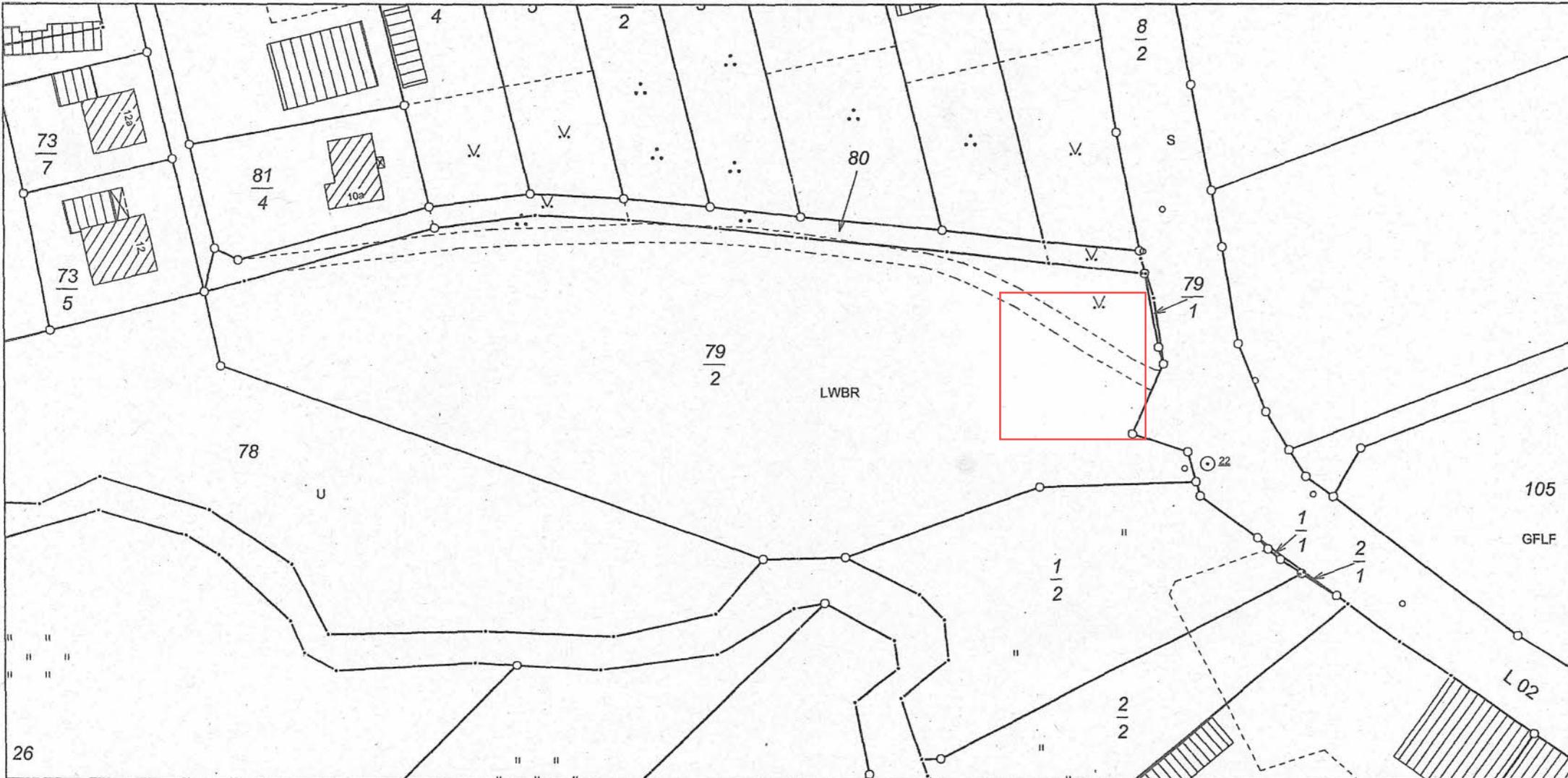
Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

Gemarkung: 130177 / Wotenitz
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisiergrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 20.02.2009



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOBl. S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

